

Protokoll des Aktionskreises am Dienstag, den 29.04.2014
17.00 - 19.00 Uhr im Reinoldinum, kleiner Saal

Tagesordnung

1. Schulbegleitung: das Dortmunder Pool-Modell: Fragen - Probleme ?
Lösungen. Frau Emsinghoff vom Sozialamt Dortmund stellt das Modell vor und steht für eine Diskussion zur Verfügung
2. Infos und Berichte
3. Neubesetzung des Behindertenpolitischen Netzwerks: Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund

TOP 1: Das Dortmunder Pool-Modell

Frau Emsinghoff berichtet.

„SchubiDO“ als neue Schulhelfervermittlung: Bei dem Verfahren kooperieren die Schulämter. Bedürfnisse und Besonderheiten des Kindes werden der Schule bekannt gegeben, sodass Schulbegleiter/ Klassenhelfer individuell eingesetzt werden können. Dabei ist pro Schule ein Leistungserbringer angedacht.

Ansprechpartner der Eltern ist die Schule. Organisation und Ausstattung (z.B. Hilfsmittel, bauliche Umgestaltung) liegt ebenfalls an jeweiliger Schule. SchubiDO ermittelt Helfer.

Ein Anschreiben an alle Schulen, sowie Informationsbroschüren an Eltern, indem das Verfahren erläutert wird, sind angesetzt.

Allgemeine Fragen:

Wie viele Personen arbeiten bei SchubiDO? Um wie viele Kinder geht es?

- 3,5 Stellen, 700 Schulbegleiter

Kann Integrationshelfer den Schulweg begleiten?

- Leistungserbringer bestimmt: Schulweg ist Aufgabe der Eltern, Schulbegleiter beginnt ab Schule. Ausnahme: Schulausflüge, Klassenfahrten.

Fragen zur Bedarfsfeststellung:

Schule kann nur Bedarf feststellen, wenn sie Kind kennt - was ist in der Zeit davor?

- Berichte aus Kindergarten, Vorgespräche, Ausprobieren mit schneller Nachsteuerung.

Beispiel Autismus: Müssen sich Eltern an Schulen outen?

- Eltern können mit Schule Kontakt aufnehmen, ohne Mitsprache der Schule kann nichts getan werden.

Gibt es nur zu Schuljahresbeginn Bedarfsfeststellung?

- Bedarfsfeststellung jeweils für ein Jahr, aber jederzeit neu überprüf- und feststellbar.

Unterschiedliche Bedarfe/Anforderungen bei Eltern und Schule / Wie kann mit Bedarfsänderungen umgegangen werden?

- Bisher verschiedene Zuständigkeiten (Jugendamt, Jugendhilfe) - aus Unübersichtlichkeit heraus entstand das Ziel: „Ein Ansprechpartner, ein Zugangsweg“

Fragen zu Bescheiden/ Rechtsansprüchen:

Jugendhilfedienst der Stadt Dortmund: Es gibt keine Bescheide mehr – wie wird geklagt?

- Bei negativer Bedarfsfeststellung kommt Ablehnungsbescheid vom zuständigen Amt.

Besteht individueller Rechtsanspruch des einzelnen Schülers weiterhin?

- Individueller Rechtsanspruch bleibt bestehen. Falls Eltern nicht einverstanden sind, kann Antrag auf Ablehnung gestellt werden.

Kann Antrag auf Persönliches Budget für Schulassistenz an Schulen geleistet werden? (Eltern stellen Antrag und sind Leistungserbringer für eigenes Kind)

- Einzelfallabhängig (Angestellt/Selbstständig?)

Fragen zu Kooperationen:

Hilfeplan im Schuljahr, bei dem auch Lebenshilfe einbezogen wird?

- Einen Hilfeplan wird es nicht mehr geben, aber gemeinsames Gespräch mit Bestätigung des Bedarfes für das nächste Jahr.

Fragen zu Qualitätsstandards:

Inwieweit haben Eltern Mitspracherecht bei Auswahl und Wechsel des Helfers?

- Eltern dürfen Wünsche äußern.

Wie wird Qualitätskontrolle sichergestellt? Vernetzung zwischen Elternhaus, Therapeuten, Lehrer, Integrationshelfer?

- Sicherstellung von Vertretung, Supervision.

Qualifikation der Mitarbeiter / Leistungsträger? Gleiche Schulungen für alle?

- Jeder Leistungserbringer bekommt gleiche Qualitätsvorgaben. Daraus soll Qualitätssteuerung entwickelt werden.
- Im Schuljahr 15/16 soll Qualitätsmanagement mit Leitfaden umgesetzt werden.

Bezahlung von Integrationshelfern: oftmals Entlassung nach Schuljahr, damit 6 Wochen Schulferien überbrückt werden. Wie werden ungelernete Kräfte bezahlt? Gibt es Verbesserung?

- Leistungserbringer gibt Finanzierung vor.

3 Stufen: Wann in welcher Stufe? Wo ist der Austausch zwischen Ungelernten und Hochqualifizierten?

- Beschreibung der Kategorien, aber kein festes System. Individuell, auch schulformabhängig

Wo beginnt Kategorie? Wer macht was? Gesetzliche Frage?

- Schule gibt vor, was benötigt wird. Haftung ist in der Klärung. Lehrer hat Anweisungsrecht.

Anmerkungen:

Viele Erwachsene/ Jugendliche mit Behinderung haben nicht gelernt, den eigenen Hilfebedarf zu erkennen, weil dies von anderen übernommen wurde. „Erlernen des Umgangs mit Assistenz“ - wichtig, dieses Thema mit in Überlegungen einzubeziehen.

Anmerkung einer Integrationshelferin:

Es liegt in der Einstellung der Schulleitung, wie sich die Kooperation gestaltet. Integrationshelfer werden z.t. nur für ein halbes Jahr bewilligt und daher oft ausgetauscht.

OGS ist anderer Kostenträger - unbefriedigende Stellung, da Kinder hin- und hergeschoben werden. Dies entspricht nicht der Inklusion.

Fazit:

Viele Dinge sind in Entwicklung, aber noch nicht optimal umgesetzt.

Vorschlag: erneute Einladung in einem Jahr.

Einladung wurde von Frau Emsinghoff angenommen mit der Anmerkung, sich bei Fragen immer zu melden: schubido@stadtdo.de

Broschüre für Eltern online in den nächsten Tagen verfügbar auf der Internetseite der Stadt Dortmund.

TOP 2: Infos und Berichte

Fachtagung 14. Mai „Alter und Behinderung“

Wie sollen Menschen mit Behinderungen alt werden? Was wünschen Sie sich? Ist das bestehende System darauf vorbereitet?

Schwerpunkt: Schaffung von Angeboten im Quartier. Träger der Behindertenhilfe bisher, besser noch: Anregungen aus Behindertenselbsthilfe. Welche Anliegen sollten noch transportiert werden?

Inklusionsprojekt: inklusive Party im FZW 15.05. ab 17:00 Uhr

Regionalplanungskonferenzvorbereitung am 15.05.

Für Regionalplanungskonferenz im November

- Abmahnung der Abstimmung von Herrn Siebert (Psychiatriekoordinator DO), bezüglich des Konzeptes. Fertigstellung bis November erforderlich.
- AM 15.05. ist die letzte Chance des Themenvorschlages XY. (z.B. Andere Konzepte im Bereich Alter etc.)
- Protokolle (Foren für Menschen mit Hilfebedarf) – wo sind diese einsehbar? Zwischenstand muss veröffentlicht werden von Themen, die im Vormittagsbereich besprochen worden sind

TOP 3: Neubesetzung des Behindertenpolitischen Netzwerks

28. Mai: Kandidatur Manuel Salomon und Rolf Steltzer

Themenanmeldung: Träger will bei geändertem Hilfebedarf nicht aufkommen.

Unterschrift: Verzicht auf Änderungen, falls Hilfebedarf sich verändert.

Nächste Sitzung 27.Mai

Protokollantin: C. Czerwinski